

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 24. März 2026

Beschluss

4	Gesundheit	2026-63
4.2	Versorgung	
4.2.1	Spitalversorgung	
	GZO AG Spital Wetzikon - Genehmigung Zusatzkredit von CHF 450'000.00 - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 - Verabschiedung	

Ausgangslage

Die GZO AG Spital Wetzikon ist ein Regionalspital und weist jährlich rund 9'000 stationäre Fälle und rund 120'000 ambulante Patientenkontakte auf. Das Gesundheitswesen in der Schweiz kämpft seit Jahren mit steigenden Kosten. Gleichzeitig sehen sich verschiedene Leistungserbringende, insbesondere Spitäler mit grossen wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Gründe dafür sind unter anderem die sehr hohe Spitaldichte in der Schweiz und im Kanton Zürich im Speziellen, der mit Einführung von DRG forcierte Kostendruck sowie der sich zunehmend verschärfende Fachkräftemangel sowohl auf Seiten der Pflege wie auch der Medizin.

Dem Kostendruck versuchen verschiedene Spitäler mit einer Ausweitung der behandelten Fälle zu begegnen. So auch die GZO AG Spital Wetzikon, welche 2014 für einen ambitionierten Spitalneubau über eine zehnjährige Anleihe CHF 170,0 Mio. sowie zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von rund CHF 60,0 Mio. aufnahm. Aufgrund der zu schwachen und in den letzten Jahren sukzessive reduzierten Eigenkapitalbasis (2017: CHF 44,0 Mio., 2023: CHF 22,0 Mio.) und des schlechten Ergebnisses 2023 konnte die GZO AG Spital Wetzikon die Refinanzierung der am 12. Juni 2024 zur Rückzahlung fälligen Obligationenanleihe von CHF 170,0 Mio. weder auf dem Kapitalmarkt noch auf dem Kreditmarkt beschaffen.

Der Spitalneubau ist in der Zwischenzeit teilweise fertiggestellt. Er befindet sich jedoch noch immer im Rohbau. Gemäss Aussagen der GZO AG Spital Wetzikon wurden bislang rund CHF 90,0 Mio. in den Spitalneubau investiert. Der mit dem Neubau beauftragte Generalunternehmer, Steiner AG, hat am 24. April 2024 den Vertrag gekündigt. Die Bauarbeiten sind in der Folge eingestellt worden.

Nach der gescheiterten Refinanzierung der Obligationenanleihe von CHF 170,0 Mio. ersuchte die GZO AG Spital Wetzikon den Regierungsrat des Kantons Zürich um die Gewährung eines Darlehens oder einer Garantie in der Höhe von CHF 180,0 Mio., um direkt oder via Besicherung von neu aufzunehmenden Krediten die Refinanzierung sicherzustellen. Der Antrag erfolgte gestützt auf das Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz des Kantons Zürich (SPFG), welches diese Möglichkeit für Listenspitäler explizit vorsieht, und mit dem Hintergrund, dass die Finanzpartner der GZO AG Spital Wetzikon ihre Finanzierungsbereitschaft von Garantien des Kantons abhängig gemacht hatten. Gemäss Mitteilung der GZO AG vom 4. April 2024 wurde der Antrag von der Regierung des Kantons Zürich abgelehnt, unter anderem weil die

GZO AG Spital Wetzikon nach Ansicht der Regierung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung im Kanton Zürich nicht unverzichtbar sei.

Um einen drohenden Konkurs abzuwenden, leitete die GZO AG Spital Wetzikon ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Form einer Nachlassstundung ein. Dieses läuft seit dem 30. April 2024 und kann bis maximal Dezember 2026 verlängert werden. Die gewährte Nachlassstundung dient dazu, dass die GZO AG Spital Wetzikon Sparmassnahmen einleiten und ein Sanierungskonzept entwickeln kann.

Am 24. Oktober 2024 hat die GZO AG einen Antrag zur «Unterstützung der GZO AG Spital Wetzikon im Rahmen der Unternehmenssanierung» gestellt. Der Antrag beinhaltet eine Erhöhung des Eigenkapitals um CHF 45,0-55,0 Mio. Bis auf Bubikon stimmten die Stimmberechtigten in allen Aktionärgemeinden (mehrheitlich an Urnenabstimmungen vom 30. November 2025) den jeweiligen Kapitalerhöhungen zu. Somit kam insgesamt CHF 46,88 Mio. für die vorgesehene Kapitalerhöhung zusammen.

Als weitere wesentliche Teile des seitens GZO AG erstellten Sanierungskonzepts sind neben der Kapitalerhöhung durch die Aktionärgemeinden ein Schuldenschnitt seitens Gläubigerinnen und Gläubigern und betriebliche Optimierungen seitens GZO AG vorgesehen.

Der vorgesehene Schuldenschnitt soll durch Abschluss eines Nachlassvertrags zwischen GZO AG und ihren Gläubigerinnen und Gläubigern erfolgen. Hierfür ist eine Gläubigerversammlung im Frühjahr 2026 geplant. Das konkrete Datum ist noch nicht bekannt. Ebenso ist der konkrete Inhalt des Nachlassvertrags insbesondere die Höhe des Schuldenschnitts noch nicht bekannt. Ursprünglich ging die GZO AG von einem Schuldenschnitt von 65–70 % aus.

Zusatzkredit

Bezüglich Kapitalerhöhung durch die Aktionärgemeinden vertreten die GZO AG und eine Mehrheit der Aktionärgemeinden die Ansicht, dass hierfür zwingend CHF 50,0 Mio. zur Verfügung stehen müssen. Somit sollen die CHF 3,12 Mio., welche seitens Bubikon hätten eingebracht werden sollen, auf einem anderen Weg beschafft werden. Gemäss Absprache zwischen den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden besteht die prioritäre Massnahme darin, dass alle Exekutiven ihren Stimmberechtigten bzw. dem Parlament einen Zusatzkredit unterbreiten, welcher mindestens ihrem Aktienanteil an der GZO AG Spital Wetzikon entspricht. Die entsprechende Verteilung der CHF 3,12 Mio. unter den 11 verbliebenen Aktionärgemeinden ergibt für die Gemeinde Rüti einen Beitrag von rund CHF 450'000.00. Die durch den Zusatzkredit gesprochenen Mittel sind gemäss Sanierungskonzept ausschliesslich für den operativen Betrieb des Spitals Wetzikon und/oder für zukunftsgerichtete Investition desselben zu verwenden. Eine Verwendung dieser Mittel für die Bedienung von Gläubiger-Forderungen, welche ihren Ursprung vor der (provisorischen) Nachlassstundung haben, ist ausgeschlossen.

Erwägungen

Aus Sicht des Gemeinderates ist ein Antrag für einen solchen Zusatzkredit weiterhin kritisch zu hinterfragen. Zum einen ist aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, weswegen



es zwingend CHF 50,0 Mio. sein müssen, nach dem der den Urnenabstimmungen zugrundeliegende Antrag der GZO AG eine Kapitalerhöhung von CHF 45,0–55,0 Mio. beinhaltete. Zum andern wurde im Beleuchtenden Bericht zuhanden der Urnenabstimmung in keiner Weise auf einen allfälligen Nachtragskredit hingewiesen. Nun dennoch einen solchen zu beantragen, erscheint zumindest fragwürdig. Zudem wurde seitens Vertreter der GZO AG, insbesondere seitens Verwaltungsratspräsident und CEO, im Vorfeld der Urnenabstimmungen mehrfach betont, dass über die in den Urnenabstimmungen beantragten Mittel hinaus keine weiteren Gelder der jeweiligen Gemeinde benötigt werden.

In Anbetracht dessen, dass die Stimmberechtigten der Gemeinde Rüti mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 57.97 % für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon und damit für die Beteiligung an der Kapitalerhöhung ausgesprochen haben, erachtet es der Gemeinderat als gerechtfertigt einen entsprechenden Zusatzkredit zu beantragen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Behörden, Institutionen und privates Engagement ergänzen sich und gestalten das gesellschaftliche Leben sozialverträglich, wirkungs- und verantwortungsvoll» sowie dem Leitsatz «Rüti bringt sich aktiv in Prozesse ein, mit welchen die regionale und kantonale Zukunft gestaltet, wird» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gemeinde Rüti steht in den kommenden Jahren vor grossen Investitionen in die Infrastruktur, etwa im Bereich Schulbauten oder bei der Abwasserreinigungsanlage. Diese Vorhaben werden den Gemeindehaushalt stark beanspruchen.

Die für die Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon nun zusätzlich beantragten CHF 450'000.00 müssten daher wie die bereits gesprochen CHF 6,72 Mio. mehrheitlich über den Fremdkapitalmarkt aufgenommen werden. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen in Form von höheren Zinskosten in der Erfolgsrechnung.

Im Unterschied zu klassischen Investitionen wird eine Beteiligung nicht über mehrere Jahre abgeschrieben. Das bedeutet: Die Refinanzierung des Fremdkapitals wird nicht wie üblich über den Abschreibungsmechanismus erfolgen. Die Mittel für die Rückzahlung des Darlehens müssen stattdessen über ausgewiesene laufende Ertragsüberschüsse erwirtschaftet werden.

Ebenfalls sind Beteiligungen jährlich auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Sollte sich eine Wertminderung ergeben, wäre diese erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung zu verbuchen – im Maximalfall in der Höhe der gesamten Beteiligung von CHF 7,17 Mio.



Ob zur finanziellen Abfederung künftig eine Steuererhöhung oder Einsparmassnahmen notwendig sind, ist im Rahmen der Budgetberatungen zu prüfen und durch die Gemeindeversammlung zu entscheiden.

Kapital- und übrige Folgeaufwände und -erträge

Bei den Kapitalfolgekosten dieser Ausgabe legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.77 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet. Zusammenstellung für das erste ganze Betriebsjahr (für den Zusatzkredit):

Bezeichnung	Basis CHF	Betrag CHF
Planmässige Abschreibungen		
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	
Beteiligungen	Keine	450'000.00 -
Verzinsung:		
Zinsaufwand	225'000.00	3982.50
Kapitalfolgeaufwand (im ersten Betriebsjahr)		3982.50

Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung belastet.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für die Genehmigung des Zusatzkredits über CHF 450'000.00 ist gemäss Art. 15 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 die Gemeindeversammlung zuständig.

Beschluss

1. Der Zusatzkredit für die Kapitalerhöhung der GZO AG Spital Wetzikon in der Höhe von CHF 450'000.00, wird genehmigt und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der nächsten Gemeindeversammlung, welche voraussichtlich am 22. Juni 2026 stattfindet, wird die nachstehende Abstimmungsvorlage unterbreitet:

«Genehmigung eines Zusatzkredits im Umfang von CHF 450'000.00 für die Erhöhung des Aktienkapitals zur Sanierung der GZO AG Spital Wetzikon unter folgender Bedingung: Die seitens Aktionärsgemeinden zur Erhöhung des



Aktienkapitals eingeschossen Gelder dürfen weder direkt noch indirekt den Gläubigern der GZO AG zufließen. Die GZO AG hat dies mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen.»

Referentin: Gemeindepräsidentin Yvonne Bürgin, Ressortvorsteherin Präsidiales

3. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird ersucht, diese Vorlage im Sinne von § 59 des Gemeindegesetzes zu prüfen und dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung bis am 4. Mai 2026 Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt den Beleuchtenden Bericht im Hinblick auf die Gemeindeversammlung zu erstellen.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, mit der Informations- und Kommunikationsstelle das Projekt mit den vorgenannten Kommunikationsmassnahmen zu begleiten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeindepräsidentin
 - Ressortvorsteher Bau
 - Gemeindeschreiber
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Zur Stellungnahme)
 - Internet «GZO AG Spital Wetzikon - Genehmigung Zusatzkredit von CHF 450'000.00 - Antrag an die Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 - Verabschiedung»
 - Archiv

Versand: 31. März 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber